



SAMTGEMEINDE HEESEBERG

Landkreis Helmstedt

Bekanntmachung der Wahlleitung für die Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters am 13.09.2026

Gemäß § 16 i. V. m. § 45 a des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich folgendes bekannt:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 den Wahltag für die **Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters** für die Samtgemeinde Heeseberg beschlossen. Die Wahl findet am

13. September 2026 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NKomVG, § 45 b Abs. 1 und 2 NKWG).

Ist eine **Stichwahl** erforderlich, findet diese am

27. September 2026 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt (§ 45 b Abs 3 S.1 NKWG).

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppe und von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden (§ 45 d NKWG i.V.m. § 21 NKWG).

Eine wählbare Einzelperson kann sich auch dann vorschlagen, wenn sie nicht wahlberechtigt ist. Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich von mindestens 42 Wahlberechtigten (§ 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG) des Wahlgebietes (hier: Samtgemeinde Heeseberg) unterzeichnet sein). Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Samtgemeindewahlleitung anzufordern.

Gemäß § 45 d Abs. 3 S. 2 NKWG i.V. m. § 21 Abs. 10 NKWG sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- der bisherige Amtsinhaber
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

- Wählergemeinschaft Heeseberg (WGH)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Heeseberg e.V. (UWG)

Parteien, die hier nicht aufgeführt sind und deren Parteieigenschaft nicht schon im Verfahren zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2026 festgestellt wurde (§ 45 d Abs. 8 NKWG), können Wahlvorschläge für die Direktwahl nur dann einreichen, wenn sie bis spätestens

Montag, dem 15. Juni 2026

ihre Beteiligung an der Wahl dem

**Niedersächsischen Landeswahlleiter
Schiffgraben 12
30159 Hannover**

angezeigt haben.

Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Muster der erforderlichen Vordrucke sind bei Bedarf bei der Samtgemeindewahlleitung erhältlich.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am

Montag, dem 06. Juli 2026 um 18.00 Uhr.

Die Wahlvorschläge sind an die

**Wahlleitung der Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim**

zu richten.

Nach Ablauf dieser Frist können gemäß § 27 Abs. 2 NKWG bestimmte Mängel in den eingereichten Wahlvorschlägen nicht mehr beseitigt werden. Ich bitte daher, die Wahlvorschläge mit den notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

Jerxheim, den 07.05 2026



(Wahlleitung)